

Vergaberichtlinie für die Förderlinie B1 im Fonds »Bauhaus.Module«

Umsetzung fächerübergreifender Lehrprojekte

Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit der Förderlinie »Umsetzung fächerübergreifender Lehrprojekte« sollen Lehrende der Bauhaus-Universität Weimar in die Lage versetzt werden, sich aktiv an der Ausgestaltung des Angebots fächerübergreifender Lehrveranstaltungen im Rahmen der Bauhaus.Module beteiligen zu können.

Mit Bauhaus.Module wird das Fachstudium ergänzt um ein Lehrangebot, das Fachgrenzen überschreitet und Studierenden einen Perspektivwechsel über das jeweilige Fach hinaus ermöglicht. Es soll dadurch zur Reflexion der eigenen Disziplin beitragen, ein tiefergehendes Erkenntnisinteresse hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen wecken und innovative Lösungsansätze für die eigene Disziplin als auch für andere Fächerkulturen fördern.

Dies gilt insbesondere für Lehrvorhaben, die Einblicke in Methoden, Techniken und Theorien vermitteln, sich mit Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung sowie der Persönlichkeitsentwicklung befassen und/oder einen konkreten Anwendungs- und Umsetzungsbezug in Form von fächerübergreifenden Projektmodulen, Werkstätten oder Reallaboren haben. Ziel der Förderlinie ist es, die für die Umsetzung erforderlichen Mehrkosten zu kompensieren.

Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Lehrende, die

(a) eine bestehende Lehrveranstaltung für Studierende anderer Disziplinen öffnen und dafür notwendige didaktische und methodische Anpassungen vornehmen oder

(b) eine Lehrveranstaltung gemeinsam mit Lehrenden verschiedener Disziplinen durchführen.

Gefördert werden entsprechend der Zweckbindung des Hochschulpakts (Förderung von Studium und Lehre) die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrangeboten, die im Vorlesungsverzeichnis gelistet und von allen Studierenden der Universität besucht werden können.

Beantragt werden können Mittel für

- Personalkosten (z.B. Verträge für Studentische Mitarbeitende, Vergabe von Lehraufträgen, inkl. Reise- und Übernachtungskosten),
- Druck- und Materialkosten (z.B. Flyer oder Plakate)

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerben,
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,
- Catering

Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Professor*innen und akademischen Mitarbeitenden der Bauhaus-Universität Weimar.

Welche Kriterien gelten für die Förderung? Wonach wird entschieden?

Eine Grundvoraussetzung zur Förderung ist:

- Die Lehrveranstaltung steht Studierenden verschiedener Disziplinen offen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme können von möglichst vielen Studierenden erfüllt werden. Die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme.

Der Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung werden weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Die Lehrveranstaltung möchte Methoden und/oder Methodologien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar machen.

und/oder

- Durch die gemeinsame Durchführung der Lehrveranstaltung durch mehrere Lehrende verschiedener Disziplinen werden ergänzende oder kontrastierende Perspektiven erschlossen.

und/oder

- Die Lehrveranstaltung fragt danach, welchen Stellenwert die Idee des historischen Bauhauses heute noch hat und lädt zur Auseinandersetzung dieser Idee mit aktuellen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen ein.

und/oder

- Die Lehrveranstaltung ermöglicht die Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext Weimar, Thüringen, Mitteldeutschland. Es stellt lokale oder regionale Bezüge her und bezieht Partner aus dem Umfeld ein.

Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das auf unseren Webseiten bereitstehende Formular »Antrag_Bauhaus.Module – B1« und senden Sie den Antrag bis spätestens 19. Juli 2019 an Britta Trostorff (britta.trostorff@uni-weimar.de).

Im Henri finden Sie die Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den Städtekatalog zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten.

Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft das Präsidium auf Empfehlung der Universitätsentwicklung.

Die Antragstellenden werden Mitte August per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Projekte werden öffentlich bekannt gemacht.

Von Lehrenden, deren Vorhaben aus dieser Förderlinie im Fonds Bauhaus.Module gefördert werden, wird spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit ein Kurzbericht erforderlich. Die Berichtsvorlage wird mit der Bewilligung versendet.

Auf einen Blick

Antragsfrist: 19.07.2019

Antragsunterlagen: »Antrag_Bauhaus.Module – B1«

Antragseinreichung: per Email an britta.trostorff@uni-weimar.de